



JAHRESBERICHT

2025

— “ —

Global denken, regional handeln

— ” —



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Der Regionalverband Pinzgau	5
2.	Regionalprogramm Pinzgau	7
3.	Aufbau und Wirkung des Regionalprogramms	9
4.	Tätigkeitsbericht 2025	9

Impressum:

Regionalverband Pinzgau
Sitz in: 5700 Zell am See, Stadtplatz 1
c/o: Gemeindeamt Unken, Niederland 147, 5091 Unken
ErSB: 9110031547625
E-Mail: office@region-pinzgau.at
Web: www.region-pinzgau.at



VORWORT

Geschätzte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!

Geschätzte Partnerinnen und Partner des Regionalverbandes Pinzgau!

Der Regionalverband Pinzgau mit seinen 18 Mitgliedsgemeinden erfüllt eine wichtige Funktion für die nachhaltige Entwicklung unseres Bezirks. Aufgrund seiner gesetzlichen Aufgaben und Kompetenzen verfügt der Verband über ein breites Tätigkeitsfeld. Im Mittelpunkt steht dabei jedoch seine Rolle als Planungsverband, der die überörtlichen Raumordnungsziele des Landes Salzburg auf regionaler Ebene umsetzt und die geordnete räumliche Entwicklung des Pinzgaus aktiv mitgestaltet.

Auch im Jahr 2025 ist der Regionalverband dieser Verantwortung umfassend nachgekommen. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Begleitung und Beurteilung raumordnungsrelevanter Projekte innerhalb der Mitgliedsgemeinden. Durch die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Widmungsverfahren, Standortentwicklungen und regional bedeutsamen Vorhaben konnte sichergestellt werden, dass die Ziele des Regionalprogrammes konsequent berücksichtigt und regionale Interessen gewahrt werden.

Darüber hinaus wurde der regelmäßige Austausch mit den Mitgliedsgemeinden sowie mit den zuständigen Fachabteilungen des Landes Salzburg intensiv fortgeführt. Gerade in Zeiten zunehmender rechtlicher und administrativer Herausforderungen im Bau- und Raumordnungs-bereich ist eine enge Abstimmung zwischen Gemeinden, Region und Land von besonderer Bedeutung. Der Regionalverband versteht sich



dabei als Plattform für Kooperation, Interessensvertretung und fachlichen Austausch. Neben seinen gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Raumordnung übernimmt der Regionalverband auch wichtige Funktionen im Bereich der Regionalentwicklung. Gemeinsam mit unserer Schwesterorganisation, dem Verein Regionalentwicklung Pinzgau, konnte im Jahr 2025 das Förderprojekt „Community Health Nursing“ in den Teilregionen Unterpinzgau und Unteres Saalachtal erfolgreich abgeschlossen werden. Dieses Projekt hat eindrucksvoll gezeigt, welchen Mehrwert regionale Zusammenarbeit für die Gesundheitsversorgung und die Lebensqualität der Bevölkerung schaffen kann.

Die Herausforderungen für Gemeinden und Regionen werden in den kommenden Jahren nicht geringer werden. Umso wichtiger ist es, regionale Themen gemeinsam anzugehen, Synergien zu nutzen und die Interessen des Pinzgaus geschlossen zu vertreten. Der Regionalverband wird auch künftig seinen Beitrag dazu leisten, die Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung unseres Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsraumes aktiv mitzugestalten.

Als Obmann des Regionalverbandes Pinzgau bedanke ich mich herzlich bei allen Mitgliedsgemeinden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden, den Vertreterinnen und Vertretern des Landes Salzburg sowie bei allen regionalen Partnerorganisationen und Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gemeinsam leisten wir einen wichtigen Beitrag für die Zukunft unserer Region.

Ich freue mich auf die Fortsetzung dieser erfolgreichen Zusammenarbeit und auf eine weiterhin positive Entwicklung unseres Pinzgaus.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Erich Rohmoser

Obmann



1. DER REGIONALVERBAND PINZGAU

Als Regionalverbände im Sinne des Salzburger Raumordnungsgesetzes werden Gemeindeverbände bezeichnet, die Aufgaben der Raumplanung für die jeweilige Region übernehmen. Das Salzburger Raumordnungsgesetz gibt den Regionalverbänden die Möglichkeit, selbst die künftige Entwicklung in der Region zu planen. Als Instrumente sind dafür das Regionale Entwicklungskonzept (REK) und das Regionalprogramm für die überörtliche Raumplanung vorgesehen.

Der politische Bezirk Zell am See (der Pinzgau) wird in zwei Regionalverbände unterteilt. Es sind dies der RV Pinzgau mit den Gemeinden Unken, Lofer, St. Martin, Weißbach, Saalfelden, Leogang, Maria Alm, Maishofen, Viehhofen, Saalbach/Hinterglemm, Zell am See, Bruck, Fusch, Taxenbach, Lend, Dienten, Raaris, Kaprun, Piesendorf und der RV Oberpinzgau mit den Gemeinden Niedernsill, Uttendorf, Stuhlfelden, Mittersill, Hollersbach, Bramberg, Neukirchen, Wald, Krimml.

Die Aufgabenbereiche der Regionalverbände sind von den gesetzlichen Möglichkeiten her sehr vielfältig, da auf Gemeindeebene viele Bereiche nicht mehr ausreichend und effizient erledigt werden können oder

größere Planungsregionen sich als sinnvoller erweisen. So können EU- und Landesförderungen zur Strukturverbesserung besser verwendet bzw. dem Wettbewerb der Regionen stärker entgegengetreten werden. Dadurch stellt der Regionalverband eine Möglichkeit dar, eine eigenverantwortliche und eigenständige Entwicklung zu verantworten, um neuen Herausforderungen solidarisch zu begegnen.

Der Regionalverband ist auch Träger öffentlicher Belange und damit an der Aufstellung und Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen beteiligt. Er wirkt durch Planungsvorschläge und Stellungnahmen bei der Aufstellung der Entwicklungsprogramme des Landes und auf dem Gebiet der örtlichen Raumplanung mit. Durch Vereinbarung ist auch die Übernahme von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der verbandsangehörigen Gemeinden möglich.

Zentrale Bedeutung erhält der Regionalverband jedoch durch die Ausarbeitung, Überprüfung und Änderung des Regionalprogramms. Dabei legt das Regionalprogramm die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region in Form von verbindlichen Zielen und Maßnahmen fest. Daneben kann der Regionalverband Pinzgau auch Projekte von regionalem Interesse für seine Mitgliedsgemeinden umsetzen.

Der Vorstand des Regionalverbandes Pinzgau besteht zum 25. Juni 2024 aus nachfolgenden Mitgliedern:

Funktion	Vorstandsmitglied	Ersatzmitglied
Vorsitz/Obmann	Bgm. Erich Rohrmoser	Bgm. Michaela Höfelsauer
Stv.-Vorsitz/Stv.-Obmann	Bgm. Michael Obermoser	Bgm. Thomas Ellmayer
Kassier	Bgm. Andreas Wimmreuter	Bgm. Peter Loitfellner
Schriftführer	Bgm. Stefan Aglassinger	Bgm. Bernhard Auernigg
Vorstandsmitglied	Bgm. Domenik David	Bgm. Hannes Lerchbaumer
Vorstandsmitglied	Bgm. Michael Lackner	Bgm. Alois Hasenauer
Vorstandsmitglied	Bgm. Barbara Huber	Bgm. Johann Gassner
Sekretär	Bgm. Florian Juritsch	
Kooptiertes Mitglied	Bgm. Hannes Enzinger	
Kooptiertes Mitglied	GF MMag. Georgia Winkler-Pletzer	
Rechnungsprüfer	Bgm. Norbert Meindl	
Rechnungsprüfer	Bgm. Klaus Portenkirchner	



2. REGIONALPROGRAMM PINZGAU

Wesentliche Zielsetzung bei der Erstellung der beiden Regionalprogramme war die enge Abstimmung für den politischen Bezirk als Ganzes. Die Programme sollen zu einer geordneten Entwicklung im sozialen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Bereich in der gesamten Region beitragen. Der wirtschaftliche Schwerpunkt Tourismus soll gezielt gefördert und diversifiziert werden. Hierfür sollen gemeinsam festgelegte Schwerpunkte und Ziele den Rahmen bilden. Zudem ist die Qualität des Angebotes der Infrastruktur zu erhalten bzw. zu verbessern. Für diverse Projekte und Planungen in den einzelnen Gemeinden, die von regionaler Relevanz sind, soll das jeweilige Regionalprogramm zu einer Vereinfachung der nachfolgenden Verfahren bzw. deren Umsetzung beitragen.

Ein für den Pinzgau wichtiges Ziel der Regionalplanung ist insbesondere die Darstellung konkreter Projekte von regionaler Relevanz sowie die nachfolgende Vereinfachung der Verfahren zur Umsetzung derselben. Zu diesem Zwecke wird das öffentliche Interesse der regionalen Projekte herausgearbeitet und wichtige Entscheidungsgrundlagen für SUP- und UVP-Verfahren aus den Festlegungen des Regionalprogramms werden abgeleitet. Die für diverse Projekte erforderliche Umweltprüfung (SUP) soll gemeinsam durchgeführt werden, um den Prozess zu koordinieren und zu vereinfachen. Im Laufe des letzten Jahrzehnts wurden einige regionale Planungsstrategien von den Regionalverbänden, Gemeinden und Unternehmen entworfen. So entstanden das Regionalprogramm Unteres Saalachtal (2001), das Regionale

Marketingkonzept Pinzgau (2004-2005) sowie eine Aktualisierung der regionalen Schwerpunktentwicklung im Pinzgau (2010).

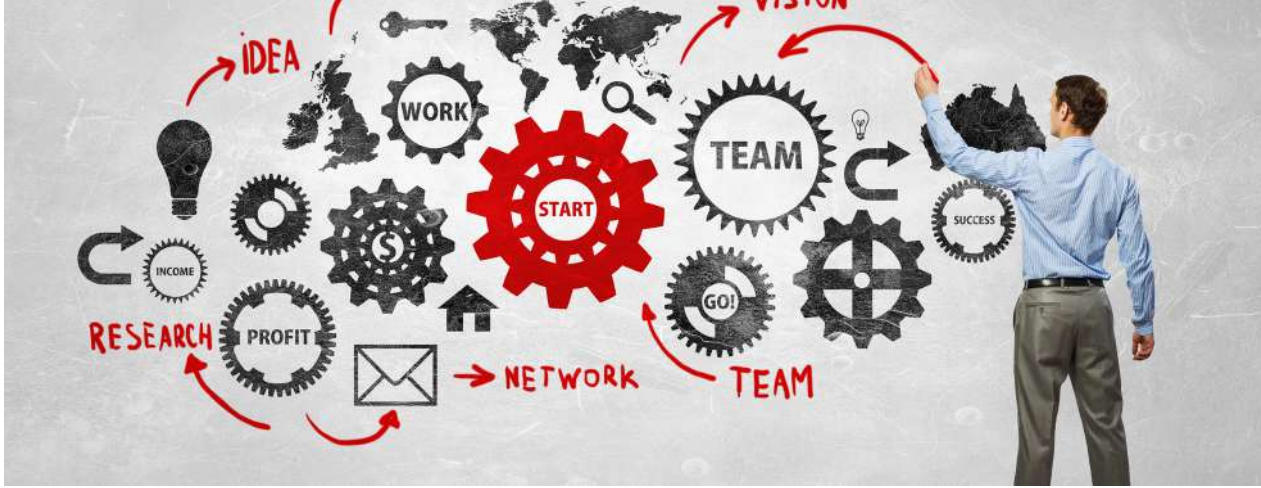
Im Zuge des Regionalprogramms wurden die Entwicklungsziele des Pinzgaus für die folgenden Themenfelder erarbeitet:

- ⚡ Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung
- ⚡ Wirtschaft und Betriebsstandorte
- ⚡ Naturraum, Umwelt und Landschaft
- ⚡ Freizeit und Erholung
- ⚡ Tourismus
- ⚡ Verkehr und Verkehrsentwicklung
- ⚡ Technische Infrastruktur
- ⚡ Land- und Forstwirtschaft

Im Erläuterungs- und Planungsbericht werden die Begründung zu den Zielen, Maßnahmen und Empfehlungen im Regionalprogramm sowie die aktualisierten Datengrundlagen dargestellt und die Festlegungen des jeweiligen Regionalprogrammes nach den entsprechenden Teilregionen erläutert. Im ebenfalls vorgelegten gemeinsamen Umweltbericht wird die erforderliche Prüfung der Auswirkungen der Ziele und Maßnahmen sowie der einzelnen regional relevanten Projekte des Regionalprogrammes dargestellt. Im Planungsbericht werden der Planungsprozess und die Behandlung der Stellungnahmen in den Hörungsverfahren nachvollziehbar aufbereitet wiedergegeben. Im Umweltbericht wurden sämtliche Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen einer Grobprüfung unterzogen. In weiterer Folge sind die örtlich konkret festgelegten (Plandarstellung) und beurteilbaren Maßnahmen im Regionalprogramm auf ihre Umweltauswirkungen geprüft worden. Die Auswirkungen auf die Umweltgüter wurden systematisch dargestellt.

Die Raumplanungsabteilung beriet während des gesamten Planungsprozesses die Regionalverbände auf deren Ersuchen in grundsätzlichen Angelegenheiten der Regionalplanung.





3. AUFBAU UND WIRKUNG DES REGIONALPROGRAMMS

Das Regionalprogramm besteht aus dem Wortlaut und den erforderlichen Plandarstellungen und soll sich auf die raumordnungsrelevanten Inhalte und verbindlichen Festlegungen konzentrieren, die mit den Mitteln der Raumordnung und/oder infolge der Eigenkompetenz der Gemeinden umgesetzt werden können (Steuerung der Siedlungsentwicklung, Flächensicherung, Koordination der Freiraumfunktionen und -nutzungen, Zusammenarbeit im Infrastrukturbereich...). So hat das Regionalprogramm die für die örtliche Raumplanung grundlegenden Aussagen zu enthalten.

In Abstimmung mit den Gemeindevertretungen, Gemeindeverwaltungen, der interessierten Bevölkerung und den Dienststellen des Landes hat im Auftrag der zu einem Regionalverband zusammengeschlossenen Gemeinden eine intensive Abstimmung in einem mehrteiligen Prozess zu erfolgen. Die Koordination ist ein Hauptbestandteil der Regionalplanung.

Gemäß § 11 ROG haben die Regionalprogramme, aufbauend auf einer entsprechenden Strukturuntersuchung und einer daraus ableitbaren Problemanalyse, die für die angestrebte regionale Entwicklung erforderlichen Ziele und Maßnahmen zu enthalten. Hierbei können zur Erreichung der Entwicklungsziele auch Richt- und Grenzwerte festgestellt werden.

4. TÄTIGKEITSBERICHT 2025

Im Jahr 2025 trat der Vorstand des Regionalverbandes Pinzgau zu insgesamt zehn ordentlichen Sitzungen zusammen. Darüber hinaus wurde am 25. Juni 2025 die ordentliche Verbandsversammlung (Generalversammlung) abgehalten. Die Sitzungen dienten nicht nur der Behandlung laufender Verwal-

tungsangelegenheiten, sondern vor allem der strategischen Abstimmung wichtiger regionaler Entwicklungsfragen sowie der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben des Regionalverbandes im Bereich der überörtlichen Raumordnung. Ein zentraler Tätigkeitsbereich des Regionalverbandes Pinzgau ist die Sicherstellung einer geordneten und nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Bezirks. Grundlage dafür bildet das Regionalprogramm für den Pinzgau, das als verbindlicher Orientierungsrahmen für größere raumordnungsrelevante Projekte und Widmungsverfahren dient. Der Regionalverband vertritt dabei die Interessen der gesamten Region und achtet darauf, dass regionale Entwicklungsziele mit den Interessen der einzelnen Gemeinden bestmöglich in Einklang gebracht werden.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Vorstandssitzungen zahlreiche raumordnungsrelevante Projekte behandelt und entsprechende Stellungnahmen beschlossen. Zu den wesentlichen Verfahren zählten:

- die Standortverordnung KIKA in der Stadtgemeinde Saalfelden,
- die Standortverordnung HOFER in der Stadtgemeinde Zell am See,
- die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes ZEMKA in Zell am See,
- die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Beherbergungsgroßbetrieb Hotel Al-pine Palace in der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm,
- die Verlegung der JET-Tankstelle in der Stadtgemeinde Saalfelden sowie
- die Stellungnahme zur Bekundung des öffentlichen Interesses für die geplante Gewerbegebietswidmung im Bereich der Umfahrung B178 Niederland/Eni-Tankstelle in der Gemeinde Unken.

Bei der Beurteilung dieser Vorhaben wurden insbesondere deren Auswirkungen auf die regionale Wirtschaftsstruktur, die Verkehrsentwicklung, die Siedlungsentwicklung sowie die Ziele der nachhaltigen Raumnutzung berücksichtigt. Zur fachlichen Unterstützung wurden bei Bedarf externe Sachverständige und Fachexpert:innen beigezogen.

Neben der Behandlung konkreter Widmungs- und Standortfragen nahm der Regionalverband auch seine koordinierende Funktion zwischen den Gemeinden und den Fachabteilungen des Landes Salzburg wahr. Durch regelmäßige Abstimmungen konnten zahlreiche Synergien genutzt und gemeinsame Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen entwickelt werden. Diese enge Zusammenarbeit trägt wesentlich dazu bei, Planungsprozesse effizienter zu gestalten und regionale Interessen frühzeitig in Entscheidungsprozesse einzubringen.



Ein besonderer Schwerpunkt lag im Jahr 2025 auf den Herausforderungen im Bau- und Raumordnungsrecht. Im Rahmen der Gemeindeverbandsklausur am 23. April 2025 wurden gemeinsam mit Vertreter:innen der Gemeinden aktuelle Problemstellungen analysiert. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die zunehmende Komplexität von Genehmigungsverfahren, lange Verfahrensdauern sowie die steigenden administrativen Anforderungen für Gemeinden. Gleichzeitig wurden erste Vorschläge zur Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren diskutiert. Auch bestehende Abgabensinstrumente, wie beispielsweise die Zweit-wohnsitzabgabe (ZWAG) oder Infrastruktur-Bereitstellungsbeiträge (IBB), wurden hinsichtlich ihrer Praktikabilität und verwaltungsökonomischen Vollziehbarkeit kritisch beleuchtet.

Zur Vertiefung dieser Themen fand am 21. Juli 2025 ein Arbeitstreffen mit Landesrat Mag. Martin Zauner statt. Dabei wurden konkrete Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Vollziehung des Bau- und Raumordnungsrechts erörtert sowie Vorschläge für zukünftige gesetzliche Anpassungen diskutiert. Ziel dieser Gespräche war es, die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden zu stärken und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Regionalentwicklung weiterzuentwickeln.

Neben den Aufgaben im Bereich Raumordnung und Regionalplanung war der Regionalverband Pinzgau auch im Jahr 2025 Träger des Projektes „Community Health Nursing“. Dieses innovative Gesundheitsprojekt wurde in den beiden Teilregionen Unterpinzgau und Unteres Saalachtal fortgeführt und hatte das Ziel, insbesondere ältere Menschen, pflegende Angehörige sowie Personen mit Unterstützungsbedarf wohnortnah zu beraten und zu begleiten. Der Regionalverband übernahm dabei die Funktion des Projektträgers und war für die Koordination der Fördermittel sowie die administrative Begleitung des Projektes verantwortlich. Die operative Umsetzung erfolgte durch qualifizierte Community Health Nurses in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Gesundheitseinrichtungen und sozialen Organisationen der Region. Für den Regionalverband selbst entstanden durch die Projektumsetzung keine finanziellen Belastungen, da die Finanzierung vollständig durch Fördermittel des Landes Salzburg sichergestellt wurde. Die Zusammenarbeit erfolgte dabei in enger Abstimmung mit der Schwesterorganisation „Regionalentwicklung Pinzgau“, wodurch bestehende regionale Netzwerke und Strukturen optimal genutzt werden konnten.

Mit Ende des Jahres 2025 lief das Projekt „Community Health Nursing“ planmäßig aus. Die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass niederschwellige Gesundheits- und Beratungsangebote einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung leisten können und wertvolle Impulse für zukünftige regionale Gesundheitsprojekte liefern.

